

Das Buch von Rudolf Menzer, *Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal* (2003) ist Gegenstand einer Besprechung durch Rosemarie Probst (Titel: *Vermutung statt Wissenschaftlichkeit*) in *Gelebte Weihnachtstagung*, Michaeli 2004, S. 60-69.

Den folgenden Kommentar hat der Jurist Dr. Manfred Kölsch an die „Gelebte Weihnachtstagung“ gesandt. Man hat ihm den Abdruck zugesagt, falls er pro Druckseite Fr. 300.- bezahlen würde. Der Kommentar erscheint anstelle auf unserer Homepage (www.lochmann-verlag.com) Rubrik „Reaktionen“.

Kommentar:

Rosemarie Probst spricht der Arbeit von Rudolf Menzer die Wissenschaftlichkeit ab. Sehen wir uns die Arbeit zunächst daraufhin an, ob der Rudolf Menzer gemachte Vorwurf auch wissenschaftlich belegt ist.

Hierbei fällt sogleich auf, daß die Fundstellen für die aus dem 226 Seiten starken Werk von Rudolf Menzer verwendeten Zitate überhaupt nicht angegeben sind. Das ist bei der Autorin nicht nur eine ärgerliche vorwissenschaftliche Formalie. Stichproben haben ergeben, daß die Kritikerin auf diese Art entstellende Textmanipulationen vornimmt, um so Rudolf Menzer abzuqualifizieren. Dazu folgendes Beispiel:

Auf S. 62 aaO. behandelt Rosemarie Probst eine von Rudolf Menzer wiedergegebene Erklärung von Emil Groscheintz vom 29.6.1924. Probst schreibt: *Rudolf Menzer unterstellt nun schlichtweg, dass Emil Groscheintz gelogen habe und behauptet im Gegenteil: „Das kann so nicht wahr sein, denn Rudolf Steiner hat in der Vorstandssitzung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vom 29. Dezember 1923 nachdrücklich erklärt, dass der Aufbau des Goetheanum mit der Verwaltung der Anthroposophischen Gesellschaft nichts zu tun habe. In der Gründungsversammlung vom 27. Dezember 1923 sagte er, dass zwischen dem Vorstand, der sich gegründet hat und dem Goetheanumbauverein die entsprechende Relation zu bilden sei.“*

Festzuhalten bleibt, daß, hat man nach einigen Bemühungen die von Rudolf Menzer zitierte Erklärung von Emil Groscheintz auf S. 81 aaO. entdeckt, nicht zu erkennen ist, daß dieser Groscheintz der Lüge bezichtigt. Rudolf Menzer schreibt: *„Ganz offensichtlich hat Emil Groscheintz Rudolf Steiner nicht richtig verstanden: ...“*

Das angebliche Zitat beginnend mit *„Das kann so nicht wahr sein, ...“* befindet sich überhaupt nicht im Zusammenhang mit der von Rudolf Menzer auf S. 81 aaO. wiedergegebenen Erklärung vom Emil Groscheintz. Dennoch ist es für Frau Probst Ausgangspunkt, seitenlang Rudolf Menzer unsachlich anzugreifen.

Über gut neun Seiten wird Rudolf Menzer in gehässiger Weise diffamiert. Er soll nicht nur die Leser täuschen (S. 60 aaO.), sondern auch haltlose Unterstellungen (S. 62 aaO.) liefern. Er fälscht (S. 64 aaO. noch mehrfach), setzt *„unglaubliche Lüge(n)“* in die Welt, *„diskriminiert und kriminalisiert“* *„auf schamlose Weise“* andere. Zum Abschluß wird dann nochmals wie folgt zusammengefaßt: *„Überheblichkeit und Hochmut sprechen sich in Rudolf Menzers Kommentaren aus, ein fortwährendes Überstülpen der eigenen, von Misstrauen geprägten, auf bloßen Vermutungen beruhenden, unbewiesenen Ansicht und eine eklatante Unfähigkeit, sich in die Gedanken von anderen Menschen hineinzufinden“* (alle Textstellen auf S. 68 aaO.).

Der Leser mag sich durch die Lektüre des Buches von Rudolf Menzer selbst von der Haltlosigkeit der vorstehend wiedergegebenen Invektiven überzeugen. Darin wird textkritisch gearbeitet, sauber und umfassend zitiert, unvermeidliche subjektive Wertungen werden deutlich gekennzeichnet.

Vorwissenschaftlich sind die zahlreichen von Rosemarie Probst ohne Beweisführung abgegebenen Bekenntnisse.

So heißt es auf S. 62 aaO.: *„In zahlreichen Dokumenten finden wir nicht nur Hinweise, sondern auch Beweise für die Richtigkeit der jahrzehntelangen Überlieferung von dem Geschehen am 8. Februar 1925. Ebenso kann aus der Betrachtung der darauf folgenden Geschichte nachgewiesen werden, ...“* Der Leser wartet vergeblich auf entsprechende Belege und Quellenangaben. Dasselbe gilt für die S. 67 aaO. entnommenen Textstelle: *„Alle verfügbaren Dokumente erhärten diese Ansicht (der „Gelebten Weihnachtstagung“ – Einschub des Verfassers) bei einer sachlichen und vorurteilsfreien Betrachtung“*. Wie Vorurteilsfreiheit und Sachlichkeit praktiziert wird, sollte Frau Probst mit Hilfe des Buches von Rudolf Menzer üben. Wieso Rudolf Menzer Manfred Leist, Michaela Glöckler und Manfred Schmidt-Brabant *„falsche Aussagen in den Mund“* legt und diese nicht zutreffend zitiert (vgl. S. 66 aaO.), wird nicht belegt.

Unwissenschaftlich ist auch folgendes Vorgehen von Frau Probst:

Durch die bereits aufgezeigte persönliche Diffamierung soll Rudolf Menzer auch um die Begründetheit seiner Ausführungen in der Sache gebracht werden. Andere, die nach Ansicht der Autorin eher ihrer Auffas-

sung entsprechen, werden mit formaler Autorität geschmückt. So heißt es bei Paul Eugen Schiller ohne sachliche Notwendigkeit: „*Naturwissenschaftler, war seit 1926, mit einer Unterbrechung während des zweiten Weltkrieges, Mitarbeiter in der Naturwissenschaftlichen Sektion am Goetheanum, Vortragsredner und ab 1946 im Sekretariat am Goetheanum tätig*“ (S. 66 aaO.). Noch wesentlich ausführlicher wird diese formale Aura ohne jeden sachlichen Anlaß Kurt Franz David umgelegt (vgl. S. 66 aaO.). Damit sollen deren Ansichten (selbstverständlich zugleich die von Rosemarie Probst) in eine Sphäre der Unangreifbarkeit gehoben werden. Ihr unwissenschaftlicher Glaube an formale Autorität zeigt sich auch an dem empörten Ausruf: „*Wie kann sich Rudolf Menzer anmaßen, über den Richterspruch von Markus Christ zu urteilen...*“ (S. 68 aaO.). Rudolf Menzer urteilt aber nicht über den Richterspruch. Seinen Ausführungen ist doch zu entnehmen, daß dem Richter erster Instanz womöglich von keiner Seite zutreffende Tatsachen unterbreitet worden sind, die er rechtlich beurteilen soll.

Es handelt sich um eine völlige Verwechslung von Ursache und Wirkung, wenn Rudolf Menzer vorgeworfen wird, seine Auffassung schaffe „*den Spielraum für all die verschiedenen konstitutionellen Konstrukte und Hirngespinnste, die seit den 60er Jahren in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft eingezogen sind*“ (S. 67 aaO.). Die Ausführungen Rudolf Menzers geben zum Leidwesen vieler Anlaß zu der Annahme, daß die im vorliegenden Zusammenhang vorliegenden „*Konstrukte und Hirngespinnste*“ nur entstehen konnten, weil der auf der Weihnachtstagung 1923 deutlich zu Tage getretene Wille Rudolf Steiners in der Zeit danach von Interessegeleiteten unterlaufen worden ist.

Es täte der Arbeit von Rosemarie Probst zu viel Ehre an, wenn auf weitere darin enthaltene zwielichtige Ausführungen eingegangen würde.

Dem Ansehen der „Gelebten Weihnachtstagung“ täte es gut, wenn sie sich von dem in ihrem Michaeliheft 2004 veröffentlichten Machwerk von Rosemarie Probst distanzieren würde.

Dr. Manfred Kölsch, Trier